



**A 66154 / 22\***

## **Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems mobiler Legehennenstall, Stallsystem M300 für Legehennen**

1. Es gibt zwei Versionen des Mobilstalls: die Variante mit 7 Nestern und die Variante mit 8 Nestern. Gleichzeitig gibt es den Stall entweder mit oder ohne Hygieneschleuse.
2. Durch geeignete Platzierung des Mobilstalls ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Einstreuflächen stets Einstreumaterial aufweisen.
3. Die Einstreuflächen müssen den Tieren stets zugänglich sein.
4. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
5. Die Aus- und Einstiegsrampen und -podeste gelten nicht als Flächen.
6. Die Tierzahl wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) je nach Variante begrenzt durch:
  - Variante 7 Nester, ohne Hygieneschleuse: die begehbare Fläche auf 320 Tiere
  - Variante 7 Nester, mit Hygieneschleuse: die Nestfläche auf 290 Tiere
  - Variante 8 Nester, mit Hygieneschleuse: die begehbare Fläche auf 297 Tiere
7. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.

\*Ersetzt die Auflagen vom 23.09.2019